

Vertraulichkeitserklärung

Die Unterzeichnenden Parteien rufen die **KAS Konfliktanlaufstelle** der PK-RSV Paritätischen Kommission Rechtsschutzversicherung des «Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV» und des «Schweizerischen Anwaltsverbandes» an.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien was folgt.

1. Die Verhandlungen vor und mit der KAS sind vertraulich. Die von den Parteien eingereichten Unterlagen/Daten, sowie die Aussagen der Parteien dürfen weder protokolliert noch später in irgendwelchen gerichtlichen Entscheidungsverfahren verwendet werden, sind also jedenfalls ohne jedes Präjudiz und nicht für den Gerichtsgebrauch bestimmt. Vorbehalten ist die Verwendung der Aussagen und Daten in einem von beiden Parteien bei der KAS gemeinsam angeforderten Einigungsvorschlag oder Vergleich.
2. Diese Vertraulichkeitserklärung verpflichtet die Parteien, aber auch die für diese unterzeichnenden Personen selbst. Alle direkt oder indirekt am KAS-Verfahren Beteiligten verpflichten sich, alle nicht allgemein bekannten Informationen, Wahrnehmungen und Feststellungen, welche sie im Laufe der KAS-Verhandlung gewinnen, strikt vertraulich zu behandeln, sie alsdann nur den engsten, für die Verhandlungsführung und den Abschluss eines allfälligen Vergleichs zuständigen Personen zugänglich zu machen und sie darüber hinaus, insbesondere nicht gegenüber den Vertragsparteien oder Dritten oder Gerichten zu verwenden.
3. Vor der KAS findet kein öffentliches Verfahren statt und die Parteien verpflichten sich, ein allenfalls als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführtes Verfahren vertraulich zu behandeln und keine Aufzeichnungen oder Übertragung von der Verhandlung zu machen.
4. Die vorliegende Vereinbarung tritt in Kraft, sobald die von den Parteien je separat unterzeichneten Exemplare für alle beteiligten Parteien bei der KAS vorliegen.

Ort, Datum:

Rechtsanwalt:

Ort, Datum:

Rechtsschutzversicherung:
